

Zensus 2022: Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz)

Mariä Himmelfahrt

In bayerischen Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ist „Mariä Himmelfahrt“ (15. August) ein gesetzlicher Feiertag. Auf welche Kommunen dies zutrifft, stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 [Feiertagsgesetz](#) das Bayerische Landesamt für Statistik auf Basis der letzten Volkszählung fest.

Mit dem 15. August 2025 gilt erstmals die Regelung basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2022.

Gemeindename, Schlüsselnummer	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Regierungs- bezirk	Feiertag ja/nein	Bevölkerung zum Zensus 2022	
				katholisch	evangelisch
Wellheim, M, 09176166	Eichstätt	Oberbayern	ja	1877	251

Veröffentlichte Zahlen zur Religionszugehörigkeit (z. B. in der [Zensusdatenbank](#)) können aus Gründen der Anwendung von Verfahren zur Anonymisierung der statistischen Daten von den hier genannten Zahlen abweichen. Die Feststellung, ob es in einer Gemeinde mehr katholische oder evangelische Einwohner gab - und damit Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht -, erfolgte auf Basis der nicht veröffentlichten Originalwerte.

Damit ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Regelung keine Änderung.

Mariä Himmelfahrt ist ab dem Jahr 2025 ein gesetzlicher Feiertag im Markt Wellheim.

Quelle: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/zensus/himmelfahrt/index.php